

FAQ Hochschulsommer- oder Hochschulwinterkurse

Die DAAD – Sprachkursstipendien für Ausländer

Inhaltsverzeichnis

A) DAS HOCHSCHULSOMMERKURSPROGRAMM.....	2
B) DAS HOCHSCHULWINTERKURSPROGRAMM.....	2
C) FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM VERFAHREN: BEWERBUNG BIS STIPENDIUM	2
1. AUSSCHREIBUNG	2
2. BEWERBUNG	2
o <i>Wie kann ich mich bewerben?</i>	2
o <i>Kann ich mich für mehr als ein Stipendienprogramm bewerben?</i>	3
o <i>Können verschiedene Stipendien gleichzeitig in Anspruch genommen werden?</i>	3
3. AUSWAHL	3
o <i>Wann kann ich mit einem Auswahlergebnis rechnen?</i>	3
4. NACH DER AUSWAHL	3
o <i>Was passiert, wenn ich für das Programm ausgewählt wurde?</i>	3
o <i>Was passiert, wenn ich verhindert bin, meine Nachrichten zu lesen?</i>	3
o <i>Wie weiß ich, dass die Annahmeerklärung erfolgreich hochgeladen wurde?</i>	4
o <i>Muss ich die Annahmeerklärung unterschreiben?</i>	4
o <i>Was passiert, wenn ich die Annahmeerklärung hochgeladen und mich später gegen das Stipendium entschieden habe?</i>	4
o <i>Was passiert, wenn ich für das Programm nicht ausgewählt wurde?</i>	4
5. KURSANMELDUNG	4
6. FÖRDERLEISTUNGEN	4
o <i>Wann und wo bekomme ich die Förderleistungen?</i>	5
D) FRAGEN ZUR VERSICHERUNG	5
o <i>Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten</i>	5
o <i>Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?</i>	5
E) FRAGEN ZUM KURS.....	5
o <i>Wie weiß ich, zu welchem Kurs ich angemeldet wurde?</i>	5
o <i>Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt?</i>	5
o <i>Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?</i>	5
o <i>Muss ich eine Abschlussprüfung ablegen?</i>	6
o <i>Muss ich die Abschlussprüfung bezahlen?</i>	6
F) FRAGEN ZUR ANREISE	6
o <i>Kann ich früher anreisen?</i>	6
G) FRAGEN ZUR UNTERKUNFT UND ZUM AUFENTHALT	6
o <i>Wer organisiert die Unterkunft?</i>	6
o <i>Welche Kosten werden während meines Aufenthaltes in Deutschland anfallen?</i>	6
H) BEANTRAGUNG EINES VISUMS.....	6
o <i>Beantragt der DAAD/ST41 das Visum?</i>	6

Die DAAD-Sprachkursstipendien für Ausländer

Im Programm „Hochschulsommer- und Hochschulwinterkurse“ bietet der DAAD weltweit Stipendien zum Besuch von Sprachkursen in Deutschland an. Ob und wie Sie sich um ein Stipendium bewerben können, erfahren Sie auf der DAAD-Homepage: www.funding-guide.de.

Der DAAD fördert den internationalen Austausch und die unvoreingenommene Begegnung über Staatsgrenzen, Kulturen und Religionen hinweg. Der DAAD vertritt Werte, die für Weltoffenheit und Toleranz stehen. Wir wünschen und erwarten von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten, dass sie diese Werte teilen und leben.

A) Das Hochschulsommerkursprogramm

Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen sowie fachsprachlichen Kursen bestimmt, die von staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und den Hochschulen angeschlossenen Sprachkursanbietern angeboten werden. Die Kurse haben eine Laufzeit von mindestens 18 Unterrichtstagen (maximal 5 Tage/Woche exklusive der An- und Abreisetage) mit jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Sie werden auf Deutsch gehalten und in den Sommermonaten (in der Regel ab Juni) während der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die Stipendien können nicht verlängert werden.

Die zur Auswahl stehenden Kursanbieter (DAAD-Homepage: www.daad.de/hsk-kursliste) zum Besuch eines DAAD-Hochschulsommerkurses sind mit einer grünen Sonne markiert. In der Detailansicht der Kursangebote sind die vom DAAD geförderten Kurse ebenfalls mit einer grünen Sonne versehen.

Bitte beachten Sie, dass die Kursangebote des neuen Stipendienjahres ca. im September des laufenden Stipendienjahres veröffentlicht werden. Die Bewerbungsfristen werden auf der DAAD-Homepage www.funding-guide.de im Register „Bewerbungsverfahren“ angezeigt.

B) Das Hochschulwinterkursprogramm

Der DAAD bietet für Studierende aus bestimmten Ländern einen „Deutschlandkundlichen Winterkurs“ an einigen Universitäten in Deutschland an. Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen Deutschkursen bestimmt. Die Kurse dauern bis zu sechs Wochen und finden in den Monaten Januar/Februar statt. Die Kursangebote werden mit Veröffentlichung der Programmausschreibung bekannt gegeben: www.daad.de/hwk-kursliste.

C) Fragen und Antworten zum Verfahren: Bewerbung bis Stipendium**1. Ausschreibung**

Die Veröffentlichung der Programmausschreibungen gleicht der Bewerbungsfrist.

HSK: 15. September – 01. Dezember

HWK: 01. Juli – 15. August

2. Bewerbung

- Wie kann ich mich bewerben?

Auf der Internetseite www.funding-guide.de können Sie sich über die Inhalte, Voraussetzungen und Rahmen der Programme erkundigen. Bereiten Sie danach die einzureichenden Unterlagen vor. Die Bewerbungen für die o. g. drei Programme erfolgen über das Online-Bewerbungsportal des DAAD. Von www.funding-guide.de gelangen Sie über den Reiter „Bewerbung einreichen“ in das Online-Bewerbungsportal. Nachdem Sie sich dort registriert haben, können Sie mit der Bewerbung anfangen.

- Kann ich mich für mehr als ein Stipendienprogramm bewerben?

Ja!

- Können verschiedene Stipendien gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Nein! Das ist nicht möglich.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer DAAD-finanzierter Stipendien, inklusive Förderungen in einem Hochschulpartnerschafts- oder Hochschulstrukturprogramm, ist ausgeschlossen.

Ebenso dürfen andere inländische Stipendien oder staatliche Ausbildungsförderungen nicht gleichzeitig neben einem DAAD-Stipendium in Anspruch genommen werden.

Sofern Sie in Ihrem Heimatland ein Stipendium erhalten, ist dem DAAD/ST41 die Stipendienart mitzuteilen und für welches Zeitfenster dieses vorgesehen ist. Bitte beachten Sie, dass für mehrere nacheinander gewährte Stipendien die Reisekostenpauschale nur einmal vollständig zugestanden wird. Sobald Sie sich in Deutschland aufhalten, werden lediglich die Fahrtkosten vom ersten zum weiteren Stipendienort vom DAAD übernommen.

3. Auswahl

- Wann kann ich mit einem Auswahlergebnis rechnen?

Über die Auswahl entscheidet eine Auswahlkommission in Ihrem Herkunftsland.

Alle Bewerbungen durchlaufen bis zur Auswahlentscheidung verschiedene Bearbeitungsschritte. In der Regel werden die Auswahlergebnisse im April für die Hochschulsommer- und Intensivsprachkurse versandt. Die Ergebnisse der Auswahl für die Hochschulwinterkurse werden ca. im November/Dezember versandt.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Rückfragen haben, wenden Sie sich an die Beratungsperson in Ihrem Land.

4. Nach der Auswahl

- Was passiert, wenn ich für das Programm ausgewählt wurde?

Alle Kandidaten, denen ein Stipendium zuerkannt wurde, erhalten eine Stipendienzusage. In der Stipendienzusage werden Förderleistungen des DAAD, Kursbezeichnung, Kursort und Kurslaufzeit aufgeführt.

Zusammen mit der Zusage erhalten Sie eine Annahmeerklärung. Bitte laden Sie die Annahmeerklärung innerhalb der vorgeschriebenen Abgabefrist von 14 Kalendertagen im Portal hoch. Die 14 Kalendertage-Frist gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Stipendienunterlagen Ihren Portal-Account erreichen. Sie bekommen eine Nachricht auf die in Ihrer Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse, dass für Sie eine Mitteilung SAP-System vorliegt. Bitte achten Sie darauf, Ihre Nachrichten regelmäßig und zeitnah zu lesen.

Erst mit dem fristgerechten Hochladen der Annahmeerklärung wird Ihr Stipendium wirksam. Wenn Sie die Annahmeerklärung nicht hochladen gilt das Stipendium als Rücktritt.

- Was passiert, wenn ich verhindert bin, meine Nachrichten zu lesen?

Falls Sie Ihre Annahmeerklärung nicht rechtzeitig hochladen, bedeutet es für uns, dass Sie Ihr Stipendium nicht annehmen. Dann wird Ihr Stipendium storniert. Daran können wir leider nichts ändern.

- Wie weiß ich, dass die Annahmeerklärung erfolgreich hochgeladen wurde?

Das erfolgreiche Hochladen der Annahmeerklärung erkennen Sie daran, dass Sie vom Portalsystem eine automatische Rückmeldung auf Ihre persönliche Mail erhalten.

HINWEISE

- Wenn Sie keine Rückmeldung vom Portalsystem erhalten haben, dann haben Sie die Annahmeerklärung nicht hochgeladen. Falls technische Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte innerhalb der Abgabefrist an portal@daad.de und an die Beratungsperson in Ihrem Land.
- Bitte beachten Sie, dass Nachrichten vom DAAD und dem Portal in Ihrem SPAM-Ordner ankommen können.

- Muss ich die Annahmeerklärung unterschreiben?

Nein!

- Was passiert, wenn ich die Annahmeerklärung hochgeladen und mich später gegen das Stipendium entschieden habe?

Bitte teilen Sie uns diese Entscheidung sofort über das Mitteilungssystem des Portals mit, damit wir eventuell auf Sie zukommende Stornokosten möglichst verhindern können. Zeitgleich informieren Sie bitte die Beratungsperson in Ihrem Land.

- Was passiert, wenn ich für das Programm nicht ausgewählt wurde?

In diesem Fall erhalten Sie ein Absageschreiben.

5. Kursanmeldung

In Ihrer Bewerbung haben Sie drei Kurswünsche angegeben. Auf dieser Basis informiert das Referat ST41 den Kursanbieter über Ihre Kursteilnahme.

HINWEISE

Eine Änderung der Kurswünsche ist nach Eingang der Bewerbung nicht mehr möglich!

Daher seien Sie bitte bei Ihrer Wahl sorgfältig und achten auf Folgendes:

- Laufzeit des Kurses: z. B. keine Überschneidung mit Prüfungen.
- Höhe der Kurskosten: Die Förderung kann möglicherweise nicht die gesamten Kosten des Kurses decken.
- Kosten für Ihre Unterkunft: Je nach Stadt herrschen unterschiedliche Preise.
- Einige Kursveranstalter bieten keine Unterkunft an.

Die detaillierten Kosten der Kursangebote finden Sie auf der DAAD-Homepage:

- Hochschulsummerkurse: Sprach- und Fachkurse in Deutschland www.daad.de/hsk-kursliste.
<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/sommerkurse/de/>
oder: www.daad.de/hsk-kursliste.www.daad.de/hsk-kursliste.
- Hochschulwinterkurse: www.daad.de/hwk-kursliste.

6. Förderleistungen

Die Förderleistungen bestehen in der Regel aus einer Stipendienrate und einem Reisekostenzuschuss (bitte beachten Sie, dass einige Länder keinen Reisekostenzuschuss erhalten!). Zudem werden Sie während der Stipendienlaufzeit über den DAAD versichert.

Mehr Informationen zu den Förderleistungen entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungstext.

- Wann und wo bekomme ich die Förderleistungen?

Der DAAD überweist Ihre Förderungssumme an die Kursveranstalter. Die Kursveranstalter ziehen die Kosten (Kursgebühren, Unterkunft, etc.) ab und zahlen den ggf. verbleibenden Rest an Sie in Deutschland aus.

Haben Sie sich für ein Kursangebot, das die Förderungssumme übersteigt, entschieden, dann müssen Sie selbst für den Differenzbetrag aufkommen.

HINWEIS

Es werden keine DAAD-Förderleistungen im Ausland ausgezahlt.

D) Fragen zur Versicherung

- Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Wenn Sie es wünschen, werden Sie als Stipendiat vom DAAD für die Dauer Ihres Sprachkursbesuchs in Deutschland kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Dazu müssen Sie die Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten unterschreiben, die Sie als Stipendiat mit der Stipendienzusage erhalten. Wenn Sie die Einwilligungserklärung nicht unterschreiben, werden Sie nicht über den DAAD versichert und Sie müssen sich selbst versichern.

- Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?

Sie erhalten Ihre Versicherungspolice erst, nachdem Sie die Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten unterschrieben und über das Portal hochgeladen haben. Nach 2 – 4 Wochen können Sie die Versicherungsunterlagen ausdrucken. Dazu rufen Sie bitte im DAAD-Portal das Register „Mitteilung zur Versicherung“ auf.

E) Fragen zum Kurs

- Wie weiß ich, zu welchem Kurs ich angemeldet wurde?

In der Stipendienzusage wird der Kursort genannt. Zudem erhalten Sie vom Kursveranstalter eine Kursbestätigung.

- Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt?

Dieser Service ist nicht selbstverständlich. Bitte klären Sie diese Fragen direkt mit dem Kursveranstalter.

Die genauen An- und Abreisetermine wird Ihnen der Kursveranstalter mit Zusendung der Kursbestätigung mitteilen.

- Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?

Grundsätzlich müssen Sie den Kurs komplett besuchen. Falls Sie aus zwingenden Gründen (Prüfung, noch kein Visum o. ä.) später anreisen oder früher abreisen müssen, benachrichtigen Sie bitte sofort schriftlich den DAAD/ST41 in Bonn und den Kursveranstalter.

Sie dürfen aus oben genannten Gründen (Prüfung, noch kein Visum o. ä.) maximal drei Tage nach Kursbeginn eintreffen oder vor Kursende abreisen, sonst wird Ihr Stipendium anteilig gekürzt. In diesen Fällen wird die Förderungssumme um die Fehlzeiten gekürzt.

Jeder Kursabbruch und jede Kursunterbrechung muss begründet und sofort schriftlich sowohl dem Referat ST41 als auch dem Kursveranstalter mitgeteilt werden.

- Muss ich eine Abschlussprüfung ablegen?

Das entscheidet der Kursveranstalter. Bitte erkundigen Sie sich bei ihm im Voraus!

- Muss ich die Abschlussprüfung bezahlen?

Gehört die Prüfung zum Kursprogramm, werden die Kosten mit dem Stipendium abgegolten. Andernfalls müssen Sie die Prüfung selbst finanzieren.

F) Fragen zur Anreise

- Kann ich früher anreisen?

Ja! Sie müssen sich dann aber selbst um die Unterkunft kümmern.

Bitte denken Sie an Ihre Krankenversicherung bei einer früheren Anreise bzw. einem längeren Aufenthalt in Deutschland, denn der DAAD versichert Sie grundsätzlich nur für die in der Stipendienzusage genannte Kurslaufzeit.

Falls Sie wünschen, kann der DAAD Sie kostenpflichtig für diese Zeit versichern. In diesem Fall wenden Sie sich an versicherungsstelle@daad.de.

G) Fragen zur Unterkunft und zum Aufenthalt

- Wer organisiert die Unterkunft?

Um die Unterkunft kümmert sich in der Regel der Kursveranstalter. Sie können auch selbst für eine Unterkunft sorgen. Hilfe bei der Wohnungssuche bietet die DAAD Homepage über den Link: <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/en/22222-wohnheimfinder/>.

Wir weisen darauf hin, dass die Unterkünfte einem einfachen Standard entsprechen.

- Welche Kosten werden während meines Aufenthaltes in Deutschland anfallen?

Es können weitere Kosten für das Rahmenprogramm, für öffentliche Verkehrsmittel, Exkursionen und „private Kosten“ (Freizeit, Ausgehen, Kino, etc) anfallen.

Die folgende Aufstellung soll Ihnen helfen, die anfallenden Aufenthaltskosten zu berechnen:

Beispiel: Förderung in EURO		
Programm	Hochschulsommerkursstipendium	Hochschulwinterkursstipendium
Kursangebot	Juni bis November	Januar bis Februar
Förderung	950 EUR oder 1.125 EUR für DAC: Least Developed Countries	1.875,00 EUR
+ eventuell Reisekostenpauschale	https://www.daad.de/go/rkp-hsk	

H) Beantragung eines Visums

- Beantragt der DAAD/ST41 das Visum?

Nein, um die Ausstellung eines Visums müssen Sie sich selbst bemühen.

In der Regel benötigen Sie zur Visabeantragung die Stipendienzusage, die Versicherungspolice und die Kursbestätigung des Kursveranstalters.

Wir empfehlen dringend, bei der Kurswahl die Vorlaufzeit der Visabeantragung einzukalkulieren.